



JAHRESBERICHT 2019

DJH-LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE JUGENDHERBERGSFREUNDINNEN UND -FREUNDE,

das zweite Jahrzehnt des „neuen“ Jahrtausends liegt nun bald hinter uns. Der Landesverband Sachsen-Anhalt des Deutschen Jugendherbergswerkes hat sich in dieser Dekade erfolgreich wirtschaftlich stabilisieren können, so dass er bisher besser auf externe Beeinflussungen, wie die Einführung des Mindestlohnes, reagieren konnte.

Dennoch sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Auswirkungen künftiger Steigerungen des Mindestlohnes sowie die ständige Verschärfung weiterer gesetzlicher Vorgaben stets steigende Kosten mit sich bringen, die dem Landesverband durchaus seine Leistungsgrenzen aufzeigen. Bezogen auf einzelne Jugendherbergen stellt sich, dadurch bedingt, künftig verstärkt die Frage der Wirtschaftlichkeit, da diese Mehrkosten nicht überall komplett auf die Preise umgelegt werden können. Auch bei Anerkennung der Sinnhaftigkeit neuer Vorgaben ist doch nicht alles finanzierbar.

Im Hinblick auf die Investitionen, die in den letzten Jahren stark davon geprägt waren, die Jugendherbergen an die sich ändernden gesetzlichen Anforderungen, z. B. im Bereich Brandschutz oder Betreiberpflichten, anzupassen, konnte mehr Budget auch für die energetische Sanierung aufgewendet werden. Leider sind solche Investitionen kaum für den Gast sichtbar, haben die Jugendherbergen aber trotzdem nach vorn gebracht. Zukünftig soll das Augenmerk verstärkt auf tatsächlich sichtbaren Verbesserungen liegen, ohne natürlich Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen.

Seit Bestehen des Landesverbandes wurden in den letzten 30 Jahren mit großer Hilfe von Land, Bund und EU circa 50 Mio. Euro in die Jugendherbergen investiert.

30 Jahre, Sie haben richtig gelesen. Der Landesverband feiert am 15.05.2020 30-jährigen Geburtstag. Damit hat er jetzt auch zeitlich schon einen großen Anteil an der über 100-jährigen Geschichte der Jugendherbergen in Sachsen-Anhalt. Für diese Verbandsgeschichte, die in den letzten hundert Jahren überwiegend von Magdeburg aus administriert wurde, erhielt der Landesverband im Juni 2019 die Stadtplakette der Stadt Magdeburg in Gold, die persönlich vom Oberbürgermeister übergeben wurde.

Im November fand im ebenfalls 100. Jubiläumsjahr des DJH-Hauptverbandes dessen Mitgliederversammlung in Halle statt. Nach einem sehr gelungenen Landesverbandsabend in der Jugendherberge Halle wurde diese besondere Veranstaltung in der Aula des Löwengebäudes der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt. Als besonderen Gast konnten wir Dr. Reiner Haseloff, den Ministerprä-

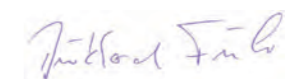
sidenten des Landes Sachsen-Anhalt, begrüßen.

Abgerundet wurde alles mit einem durch die Jugendherberge hervorragend organisierten Nachmittagsprogramm mit anschließendem kulinarischem und geselligem Ausklang im Steintorvariété. Die nächste Mitgliederversammlung des Hauptverbandes in unserem Landesverband wird erst wieder in der Mitte dieses Jahrhunderts stattfinden. An dieser Stelle sei noch einmal besonderer Dank an die Mitarbeitenden der Jugendherberge Halle und die unterstützenden Personen, die dafür gesorgt haben, dass sich der Landesverband hier bestens präsentiert hat, gesagt.

Ein weiteres Jubiläum beeinflusste 2019 auch das Wirtschaftsergebnis des Landesverbandes und hier ganz speziell das der Jugendherberge Dessau - das 100jährige Jubiläum des Bauhauses. Die Jugendherberge Dessau war sehr gut mit den Organisatoren vor Ort vernetzt, brachte sich aktiv ein und verzeichnete zum Jahresschluss 2.055 mehr Gäste sowie ein Plus von 4.496 Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr. Nun können wir nur hoffen, dass die frisch renovierten Meisterhäuser und vor allem das neue Bauhausmuseum noch mehr als bisher Besuchermagneten sein werden und damit auch mehr Besucher in der Jugendherberge nächtigen, so dass der Übernachtungsanstieg zumindest in Teilen nachhaltig ist.

Auch in den anderen Jugendherbergen konnte im Gesamten ein Anstieg der Übernachtungen um 1.557 und um 1.645 bei der Gästezahl verzeichnet werden. Dabei sind wir sicher, dass im Bereich Marketing die nun schon einjährige sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband Unterweser-Ems weiterhin zu einer Stärkung des Landesverbandes und der einzelnen Jugendherbergen beiträgt.

In diesem Sinne lassen Sie uns weiter an Attraktivität zulegen und den Weg in eine erfolgreiche Zukunft in bewährter Weise gemeinsam gehen.



Burkhard Fieber
Vorstandsvorsitzender



INHALT

Aus dem Verbandsgeschehen.....	4
Investitionen und Facility Management.....	6
Marketing/Vertrieb.....	8
Qualitätsmanagement / IT.....	10
Personal.....	12
Vor Ort in den Jugendherbergen.....	14
Der Landesverband in Zahlen.....	18
Satzung.....	26



WORAUF SIE SICH VERLASSEN KÖNNEN!

Seit über 100 Jahren vertreten die Jugendherbergen Werte, die das Leben bereichern. Für alle, die mit offenen Augen durch die Welt gehen. Die Gemeinschaft erleben wollen. Im Gepäck: eine gehörige Portion Neugier auf die Welt und andere Menschen. Und das intensive Erlebnis von Natur, Umwelt und Kultur.

Dazu gehören die leuchtenden Augen und knisternde Atmosphäre, wenn am Lagerfeuer der Funke überspringt. Die Lebensfreude, wenn junge Menschen aus aller Welt sich mit Händen und Füßen unterhalten. Und sich dabei prächtig verstehen. Aufeinander zugehen. Mutig. Und auch mal übermütig. Denn selbstbewusste Menschen brauchen kein Korsett, wenn sie Rückgrat haben. Wir biegen uns höchstens beim Sport. Oder beim Lachen. Denn das gehört zur gesunden Lebenseinstellung genauso wie Vitamine. Auch für die Zukunft vertrauen wir der Faszination dieser Werte.

Und deshalb vertrauen die Menschen uns. Seit über 100 Jahren.

ARBEIT DES VORSTANDES

Alle Sitzungen und Versammlungen des Vorstandes fanden in den Häusern des Landesverbandes statt. Themen wie eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand sowie für den Sozialausschuss standen auf den Tagesordnungen. Des Weiteren wurden neuen AGBs und Reisebedingungen diskutiert und festgelegt. Auch für die Geschäftsstelle wurde die Dienstweisung aktualisiert.

Im Dezember des letzten Jahres wurde traditionell der Maßnahmenplan für die Baumaßnahmen und Investitionen besprochen und mit dem Haushaltsplan zur Jahreshauptversammlung verabschiedet. Der Landesverband rechnet durch die geplanten Maßnahmen mit einer Umsatz- und Auslastungssteigerung im folgenden Jahr. Die fortlaufende bauliche Instandhaltung und Aufwertung der Häuser soll den gestiegenen Qualitätsansprüchen der Gäste gerecht werden und somit zu einer hohen Zufriedenheit führen.

SITZUNGEN UND VERSAMMLUNGEN

26.02.2019 | BGB-Vorstand und erweiterter Vorstand in der Jugendherberge Halle

21.06.2019 | BGB-Vorstand und erweiterter Vorstand in der Jugendherberge Magdeburg

20.08.2019 | BGB-Vorstand und erweiterter Vorstand in der Jugendherberge Magdeburg

29.11.2019 | BGB-Vorstand und erweiterter Vorstand in der Jugendherberge Thale

REGIONALVERBANDSVERSAMMLUNGEN 2019

13.05.2019 | Regionalverband Anhalt in der Jugendherberge Dessau

14.05.2019 | Regionalverband Halle-Saale-Unstrut in der Jugendherberge Halle

15.05.2019 | Regionalverband Harz in der Jugendherberge Wernigerode

16.05.2019 | Regionalverband Altmark-Magdeburg in der Jugendherberge Magdeburg

VORSTAND DES DJH-LANDESVERBANDES SACHSEN-ANHALT E. V.



Vorsitzender
Burkhard Fieber



Stellvertreter
Gabriele Bösel
Norbert Born



Schatzmeister
Björn Eckhardt



Beisitzer
Jane Unger
Tobias Krull



Vertreter der Herbergseltern
Thomas Neubauer
Steffen Trempelmann



Geschäftsführer
Marc Nawrodt

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank, allen Ehrenamtlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendherbergen und der Geschäftsstelle für Ihr Engagement, Ihre Identifikation und Verbundenheit mit dem Landesverband.

Ohne Ihr unermüdliches Wirken könnten wir den Vereinszweck nicht im Sinne der Mitglieder effizient verfolgen und die Vereinsarbeit auf die heutigen Herausforderungen ausrichten.

Unser Dank gilt ebenso den Förderern des DJH-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, die mit Ihrer hilfreichen Unterstützung unverzichtbar sind und somit einen wertvollen Teil zum Erfolg des Vereins beitragen.

In den nunmehr 30 Jahren des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. waren wir stets auf viele Menschen angewiesen, die unsere Bemühungen von außen, wie von innen, wohlgesonnen unterstützten und begleiteten sowie durch ihre Sympathie und ihr Engagement für die Jugendherbergsidee den Grundstein für eine erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben legten und somit den Fortbestand der Jugendherbergen des Landesverbandes sicherten.

Lassen Sie uns in diesem Sinne weiter „an einem Strick ziehen“ und die Zukunft erfolgreich gestalten.

UNSER BESONDERER DANK GILT:

- ★ unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern im Vorstand des DJH-Landesverbandes, für ihr persönliches Engagement in unserer gemeinsamen Arbeit
- ★ den Herbergsleitungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einschließlich der Freiwilligen, für ihre Einsatzbereitschaft
- ★ den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle
- ★ dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ★ dem Land Sachsen-Anhalt
- ★ der Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg und der Deutschen Kreditbank in Magdeburg für die Begleitung
- ★ allen Kooperationspartnern für die kompetente Unterstützung
- ★ den vielen weiteren Förderern unseres Werkes
- ★ nicht zuletzt allen Gästen, die unsere Jugendherbergen besuchten, sich dort wohlfühlten und mit positiven Erlebnissen unseren Landesverband verließen.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Die Jahreshauptversammlung fand am 21.06.2019 in der Jugendherberge Magdeburg statt.

Der Einladung folgte auch der Hauptgeschäftsführer Julian Schmitz. Nach der Begrüßung durch Herrn Fieber folgte ein Grußwort von Julian Schmitz. Er bedankte sich für die Einladung zu seiner ersten Mitgliederversammlung eines Landesverbandes im Deutschen Jugendherbergswerk und berichtete über die ersten Erfahrungen im DJH und seine Beweggründe für die Bewerbung. Die Tätigkeiten des DJH bedeuten für ihn, etwas gemeinsam bewegen zu können und dabei dessen Werte zu betonen.

Einen besonderen Programmpunkt gab es bereits am Vorabend zum Sommerfest. Der Landesverband ist für sein 100-jähriges Bestehen mit der Stadtplakette der Stadt Magdeburg in Gold geehrt worden. Herr Fieber als Vorstandsvorsitzender hat die Auszeichnung von Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper entgegengenommen. Die Stadtplakette der Landeshauptstadt in Gold ehrt Vereine, Firmen, Körperschaften, Verbände und andere Einrichtungen mit Sitz in Magdeburg zum 100-jährigen Bestehen. Sie dient der Anerkennung und dem Dank für die Treue des Standortes zur Stadt. Seit März 1919, damals als Zweigausschuss „Mittelbe“, engagiert sich der Verein in Magdeburg.



Burkhard Fieber mit der goldenen Stadtplakette, übergeben vom Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper



MODERNISIERUNGEN UND SANIERUNGEN

Umfangreiche Reparaturen, Instandhaltungen, bauliche Veränderungen und der weitere Ausbau im Rahmen des Brandschutzes ließen auch in diesem Jahr den Maßnahmenplan lang werden. Mit der daraus resultierenden Qualitätssicherung und -steigerung verfolgt der Landesverband das Ziel, Markt- und Gästeanforderungen weiterhin gerecht zu werden und die Auslastung sowie Übernachtungszahlen zu halten, besser noch zu steigern.

GEPLANT. GETAN.

- **Jugendherberge Dessau**
» Pflasterung der Einfahrt
- **Jugendherberge Halle**
» Gestaltung des Außengeländes und Graffiti-Bemalung
- **Jugendherberge Nebra**
» Sanierung der Bäder
- **Jugendherberge Wittenberg**
» Malerarbeiten in allen Zimmern



Jugendherberge
Nebra














VORGESTELLT: STEFAN ROHLAND

Seit vielen Jahren ist Herr Rohland der stille Umsetzer vieler kleiner und großer Baumaßnahmen im Landesverband. Als Leiter des Technischen Betriebsdienstes betreut er 6 Mitarbeiter, die unsere Jugendherbergen verschönern. Ob Sanierung von Bädern, Dächern oder Küchen - in jeder Jugendherberge finden sich Stellen, an denen er und seine Mitarbeiter Hand angelegt haben. Dabei leistet Herr Rohland stets besonders gute „Erste-Hilfe“ bei Problemen. Ob Rohrbruch oder defekte Küchengeräte, er und sein Team sind immer unterwegs und sorgen für einen reibungslosen Ablauf. Auch am Grill lässt sich seine Arbeit sehen und schmecken.



INVESTITIONEN DES LANDESVERBANDES 2019

	JH MAGDEBURG	150.889,00 €
	JH NAUMBURG	141.445,00 €
	JH SCHIERKE	137.196,00 €
	JH WERNIGERODE	114.110,00 €
	JH HALLE	55.052,00 €
	JH DESSAU	54.606,00 €
	JH NEBRA	40.356,00 €
	JH GORENZEN	34.120,00 €
	JH WITTENBERG	31.937,00 €
	JH KELBRA	8.350,00 €
	JH THALE	4.795,00 €

SUMME 772.856,00 €



NEU IM TEAM: CARSTEN WOITZIK

Der Landesverband Sachsen-Anhalt ist seit Mitte Februar die berufliche Heimat von Carsten Woitzik. Er verfügt über Erfahrungen im Bereich Sales Management, Marketing sowie im Produktmanagement. In unserem Verband bringt er die Vertriebsstrategie voran, gewinnt neue regionale Gäste und Partner und pflegt die bestehenden Beziehungen. Privat liebt er es, mit Familie und Freunden, mit dem Rad oder dem Kanu, die Heimat zu erkunden und engagiert sich in sozialen und sportlichen Projekten.

VERTRIEBSMASSNAHMEN

Gemeinsam mit dem Cross Selling des Hauptverbandes und den anderen Landesverbänden verfolgt der Vertrieb des Landesverbandes das Ziel, innerhalb von 24 Stunden Angebote mit hoher Qualität an die Interessenten zu übermitteln. In diesem Zusammenhang hat Herr Woitzik einen Prozess entwickelt: Zentral im Vertrieb werden alle kapazitätsbedingten Absagen gesammelt, um dem Kunden im besten Fall Alternativvorschläge unterbreiten zu können. In 82% der Fälle konnten damit freie Kapazitäten in den Jugendherbergen angeboten werden.

Insgesamt konnten durch die verschiedenen Vertriebsaktivitäten insgesamt 6.130 Übernachtungen mit einem Umsatz von mehr als 186.000€ für den Landesverband gesichert werden. Besonders zu erwähnen ist hier ein gemeinsam mit dem DJH-Landesverband Sachsen gewonnener Auftrag, bei welchem unser Landesverband einen Anteil von 4.617 Übernachtungen hat.

Im Bereich Produktmanagement wurde in Gesprächen und Workshops mit den Jugendherbergen die Bedeutung der Programme als Alleinstellungsmerkmale herausgearbeitet. Gemeinsam wurden Programme analysiert, Maßnahmen diskutiert und an der Schärfung des jeweiligen Hausprofils gearbeitet.



Sachsen-Anhalt Tag in Quedlinburg



KOOPERATION MIT DEM DJH-LANDESVERBAND UNTERWESER-EMS

Seit 01.01.2019 kooperieren die Abteilungen Marketing beider Landesverbände miteinander. Bei regelmäßigen Treffen in Bremen fand ein reger Austausch bezüglich Strategien, Online & Print sowie aktuellen Themen statt. Ziel ist eine gemeinsame Ausrichtung der Marketingaktivitäten und die Abstimmung von Kampagnen. Ein wichtiger Aspekt für den Landesverband Sachsen-Anhalt, der aus der Kooperation hervorgeht, ist die möglichst breite Aufstellung bei den vielfältigen aktuellen Aufgabengebieten sowie das Entwickeln von effizienten Abläufen in der Zusammenarbeit mit den Jugendherbergen.



NEUER KATALOG: TAGEN UND MUSIZIEREN

„Tagen und Musizieren“ – so heißt der neue Katalog, der im Dezember fertiggestellt wurde. Er informiert über die Angebote und Möglichkeiten im Landesverband rund um die Themen Tagen und Musizieren. Vorgestellt werden alle Jugendherbergen, die mit ihrem Angebot die Zielgruppen besonders ansprechen. Neben der Darstellung des Raumangebotes und der technischen Ausstattung werden die beiden einheitlichen Tagungspauschalen „smart“ und „comfort“ vorgestellt.

AGENTUR FÜR ONLINEMASSNAHMEN

Weitere Unterstützung hat der Landesverband mit der Agentur „Korrektur nach oben“ (KNO) aus Magdeburg dazu gewonnen. KNO hatte bereits erfolgreich die Luther2017-Onlinekampagne mit dem Land Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Online-Agentur übernimmt die Pflege von Facebook und Google sowie die Bearbeitung der Online-Bewertungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schaltung von Anzeigen bei Google, damit die Jugendherbergen bei regionalen Suchen im Internet besser gefunden werden.

MESSEN, KONGRESSE UND WEITERBILDUNG IM VERTRIEB

März

- » Internationale Tourismusbörse in Berlin

Mai

- » Unterstützende Einarbeitung im Vertrieb des Landesverbandes Bayern
- » Seminar Produktmanagement in Bad Hersfeld

Juni

- » Sachsen-Anhalt Tag in Quedlinburg

September

- » Messe chor.com in Hannover

Oktober

- » Messe modell-hobby-spiel in Leipzig

November

- » Harzer Tourismustag in Goslar
- » Tourismustag des Landes Sachsen-Anhalt

KUNDENORIENTIERUNGSSYSTEMATIK

Seit Oktober darf sich die Jugendherberge Nebra „Kultur|Jugendherberge“ nennen. Ausgezeichnet vom Qualitätsmanagement des Hauptverbands fokussiert sich die Jugendherberge im Burgenland nun noch stärker auf kulturelle und kreative Angebote. Begleitet und unterstützt wird sie von starken Partnern in der Region, die mit relevanten Themen das Bildungsprofil „Kultur“ stärken.



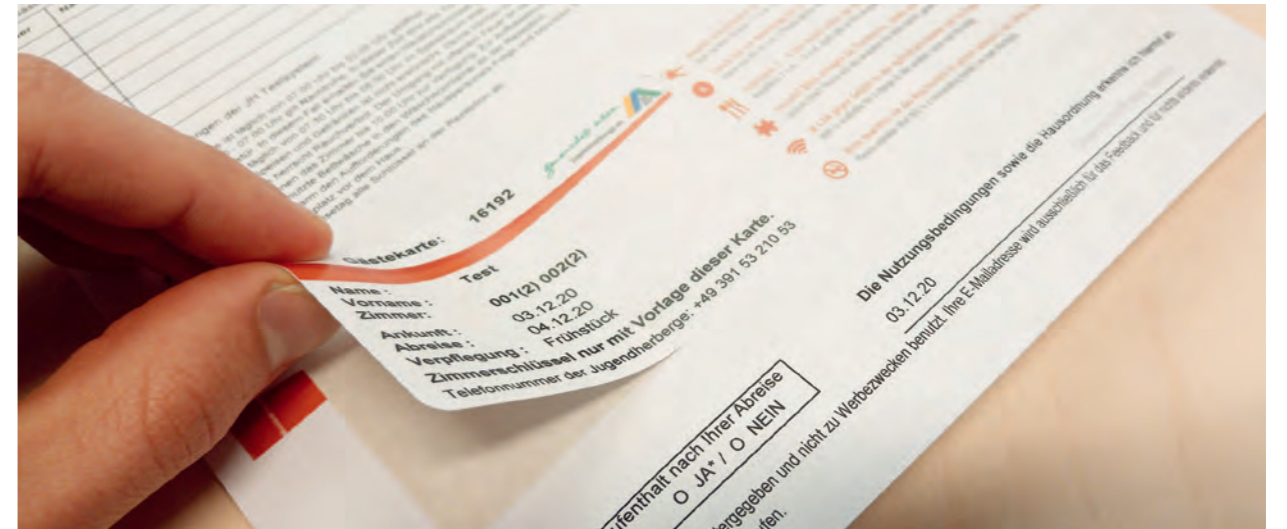
SERVICEQUALITÄT

Im Oktober wurde die Jugendherberge Schierke mit der Qualitätsstufe 1 rezertifiziert. Das Team der Jugendherberge hat aus den Serviceketten, die die DJH-Basisstandards zusammenfassen, einen Maßnahmenplan für 2020 erstellt. Dieser greift neben Verpflegungsstandards auch eine Optimierung der Ausstattung sowie die Programmentwicklung auf.

IHRE BEWERTUNG BITTE ...

Nach ihrem Aufenthalt haben unsere Gäste die Möglichkeit, über einen Online-Fragebogen ihr Feedback abzugeben. Themen der Bewertung sind Aufenthalt, Jugendherberge, Lage und Umgebung, Service und Atmosphäre sowie Verpflegung.

Mit einer Feedback-Quote von durchschnittlich 43% bekamen die Jugendherbergen im Jahr 2019 eine Gesamtbewertung von 4,4 Sternen (von erreichbaren 5 Sternen) im Durchschnitt.



GÄSTEKARTE

Um unseren Gästen kompakte Informationen bei ihrem Aufenthalt in unseren Jugendherbergen zu bieten, wurde eine Gästekarte eingeführt. Diese wird mit den Daten des Aufenthaltes und allgemeinen Informationen zum Haus jedem Gast beim Check-In ausgehändigt. Die Karte wird auch bei der Zimmerschlüsselausgabe eingesetzt, um sicherzustellen, dass nur ein berechtigter Gast einen Schlüssel für sein Zimmer erhält.

WEITERENTWICKLUNG DIGITALISIERUNG

In 2018 startete das Digitalisierungsprojekt. Ziel ist es, alle Dokumente und Unterlagen zu Reservierungen in digitaler Form bereitzustellen. Damit sollen in Zukunft die Druckkosten sowie die Suchzeiten reduziert werden. Im nächsten Schritt werden alle weiteren Unterlagen von Jugendherbergen (Rechnungen von Lieferanten, Vertragsrückmeldungen, E-Mails) digital archiviert. Dies ist ein großes Projekt für den Verband und wird in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und für weitere Arbeitsbereiche eingesetzt.

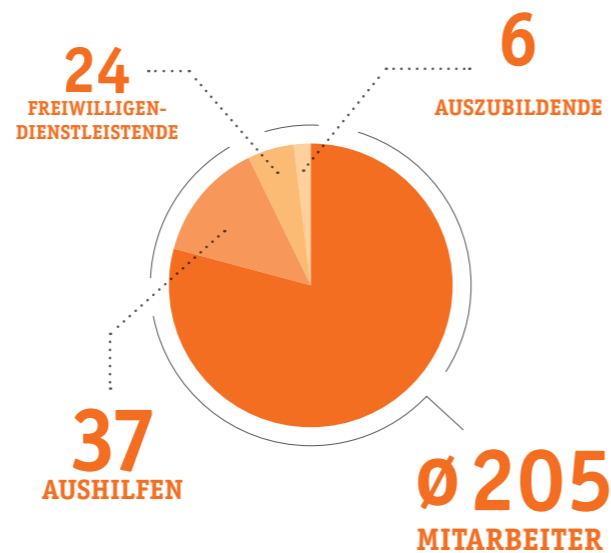
ERNEUERUNGEN SCHRIFTVERKEHR ASSD

Wir versuchen stets den Schriftverkehr mit unseren Gästen zu vereinfachen und möglichst viele Informationen vor der Anreise mitzugeben. Dazu wurden fast alle Verträge und Reservierungsbestätigungen erneuert und dynamischer gestaltet.



**PERSONALSTATISTIK**

(keine signifikante Änderung in der Beschäftigtenzahl)

**AUSBILDUNGSBETRIEBE 2019****Berufe in denen ausgebildet wird:**

- Koch / Köchin
- Hotelfachmann / -frau
- Kaufmann / -frau für Büromanagement

Betriebe mit Azubis:

- Dessau
- Naumburg
- Kretzschau
- Magdeburg
- Halle

Akkreditierte Betriebe, ohne Azubis:

- Wittenberg
- Wernigerode
- Nebra
- weitere Jugendherbergen in Planung/Umsetzung

ERSTE AZUBI-PROJEKTWOCHE

In der Jugendherberge Naumburg fand im November die erste Projektwoche für die Azubis des Landesverbandes statt. Fünf Lehrlinge aus drei Berufen und unterschiedlichen Lehrjahren nahmen daran teil. Auf dem Programm standen neben der Kalkulation von Menüs und Büfets auch viele praktische Themen. So durften die Azubis selbst flambieren oder

Schalen- und Krustentiere zubereiten. Damit konnten auch Ausbildungsinhalte, die im Tagesgeschäft einer Jugendherberge nicht abgebildet werden können, vermittelt werden. Die Projektwoche kam bei den Auszubildenden gut an und soll wiederholt werden.

BEWEGUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE

In der Geschäftsstelle gab es zwei Wechsel. Carsten Woitzik, Abteilung Marketing/Vertrieb, ist seit Februar Teil des Teams in Magdeburg und bringt die Vertriebsstrategie im Landesverband weiter voran. Im Dezember gab Rolf Scheems seinen Abschied. Herr Scheems hat Herrn Haase in der Abteilung Bau und Liegenschaften unterstützt und sich besonders um die rechtlichen Belange des Brandschutzes und anderer Vorschriften gekümmert. Nach der Pensionierung in der öffentlichen Verwaltung hat Herr Scheems nun seinen wirklichen Ruhestand redlich verdient. Wir danken für die tolle Zusammenarbeit.

PERSONELLES AUS DEN JUGENDHERBERGEN

Die Jugendherberge Kretzschau ist das neue Zuhause von Rico Thielsch, der seit Februar die Herberge leitet.

Andrea Albers aus der Jugendherberge Wernigerode hat das Management-Kolleg erfolgreich abgeschlossen.

**DIE JUGENDHERBERGEN UND IHRE LEITUNG**

JUGENDHERBERGE	HERBERGSLEITUNG
Bernburg (Anschlusshaus)	Patrick Rödiger
Dessau	Annamaria Zahrend, Florian Mädicke (Regionalleitung*)
Falkenstein	Thomas Neubauer
Gorenzen	Jirko Bahn
Haldensleben (Anschlusshaus)	Ingolf Zander
Halle	Mathias Große, Mara Häder
Kelbra	Steffen Trempelmann
Kretzschau	Rico Thielsch
Magdeburg	Ralf Heydecke
Naumburg	Achim Kohlbach, Matthieu Stange (Regionalleitung*)
Nebra	Jenny Scheschinski, Matthieu Stange (Regionalleitung*)
Quedlinburg	Michael Hesse
Radis	Florian Mädicke (Regionalleitung*)
Schierke	Gerlinde Frömmelt
Thale	Michael Hesse
Wernigerode	Lutz Meier
Wittenberg	Thomas Engel, Florian Mädicke (Regionalleitung*)

*Eine Regionalleitung ist eine Herbergsleitung, die für die Steuerung und Entwicklung mehrerer Jugendherbergen verantwortlich ist.

DIE JUGENDHERBERGEN IN SACHSEN-ANHALT



DESSAU

DIE MODERNE

Ebertallee 151
06846 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 619803
dessau@jugendherberge.de
www.dessau.jugendherberge.de



GORENZEN

DIE SPORTIVE

Hagen 2-4
06343 Mansfeld Gorenzen
Tel. 034782 20384
gorenzen@jugendherberge.de
www.gorenzen.jugendherberge.de



KELBRA

DIE GEMÜTLICHE

Forsthaus 90 a
06537 Kelbra Sittendorf
Tel. 034651 55890
kelbra@jugendherberge.de
www.kelbra.jugendherberge.de



MAGDEBURG

DIE CITYNAHE

Leiterstraße 10
39104 Magdeburg
Tel. 0391 5321010
magdeburg@jugendherberge.de
www.magdeburg.jugendherberge.de



NEBRA

DIE IDYLLISCHE

Altenburgstraße 29
06642 Nebra
Tel. 034461 25454
nebra@jugendherberge.de
www.nebra.jugendherberge.de



RADIS

DIE URSPRÜNGLICHE

Radiser Bahnhofstraße 18
06901 Kemberg Radis
Tel. 034953 39288
radis@jugendherberge.de
www.radis.jugendherberge.de



THALE

DIE FAMILIÄRE

Waldkater 1
06502 Thale
Tel. 03947 2881
thale@jugendherberge.de
www.thale.jugendherberge.de



WITTENBERG

DIE HISTORISCHE

Schlossstraße 14 - 15
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 505205
wittenberg@jugendherberge.de
www.wittenberg.jugendherberge.de



FALKENSTEIN

DIE NATÜRLICHE

Falkensteiner Weg 2 b
06463 Falkenstein Meisdorf
Tel. 034743 8257
falkenstein@jugendherberge.de
www.falkenstein.jugendherberge.de



HALLE

DIE NEUE

Große Steinstraße 60
06108 Halle/Saale
Tel. 0345 2024716
halle@jugendherberge.de
www.halle.jugendherberge.de



KRETZSCHAU

DIE WEITE

Straße der Jugend 2
06712 Kretzschau
Tel. 03441 210173
kretzschau@jugendherberge.de
www.kretzschau.jugendherberge.de



NAUMBURG

DIE KULTURELLE

Am Tennisplatz 9
06618 Naumburg
Tel. 03445 703422
naumburg@jugendherberge.de
www.naumburg.jugendherberge.de



QUEDLINBURG

DIE KLEINE

Neuendorf 28
06484 Quedlinburg
Tel. 03946 811703
quedlinburg@jugendherberge.de
www.quedlinburg.jugendherberge.de



SCHIERKE

DIE HOHE

Brockenstraße 48
38879 Schierke
Tel. 039455 51066
schierke@jugendherberge.de
www.schierke.jugendherberge.de



WERNIGERODE

DIE MUSIKALISCHE

Am Eichberg 5
38855 Wernigerode
Tel. 03943 606176
wernigerode@jugendherberge.de
www.wernigerode.jugendherberge.de

**WEITERE INFOS ZU DEN EINZELNEN
JUGENDHERBERGEN UNTER:**

www.sachsen-anhalt.jugendherberge.de

DESSAU

100 Jahre Bauhaus. Dessau schloss das Jahr mit einem Plus von 4.300 Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr ab. Das ist das beste Übernachtungsergebnis seit Eröffnung.

FALKENSTEIN

Jubiläum. Die Jugendherberge feierte im Mai ihr 45-jähriges Bestehen.

GORENZEN

Erweiterung des Sportangebotes. Mit drei markierten Laufwegen von unterschiedlicher Länge bietet die Jugendherberge den Gästen in unmittelbarer Umgebung Joggingstrecken an.

HALLE

Mitgliederversammlung. Im November richtete die Jugendherberge die große Mitgliederversammlung des Hauptverbandes aus. Herrn Fieber wurde die Ehrennadel des Landes von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff überreicht.

KELBRA

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu Gast. Zwei Wochen lang waren 27 Studenten und eine wechselnde Anzahl an Dozenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu Gast. Thema ihres Geländepraktikums war die Gesteinsuntersuchung und Gesteinsbestimmung der Kyffhäuserregion.

KRETZSCHAU

Neue Tipis. Der neue Herbergleiter Rico Thielsch hat die Jugendherberge mit dem Thema Indianer aufgewertet. Dazu wurden 3 Tipis in verschiedenen Größen angeschafft, die nun für Übernachtungen und Programme genutzt werden können.

MAGDEBURG

Sternekoch zu Gast. Sachsens Sterne Koch Robin Pietsch gab den Herbergsköchen im Januar in der Jugendherberge Magdeburg einen Koch-Workshop. Zum Einsatz kamen Zutaten wie Grünkohl, Steckrüben und Kapuzinerkresse.

NAUMBURG

Azubi-Projektwoche. Im November fand erstmals ein Treffen mit allen Azubis des Landesverbandes statt. Auf dem Programm standen neben der Kalkulation von Menüs und Büfets auch Themen, die im Tagesgeschäft einer Jugendherberge nicht abgebildet werden können.

NEBRA

Zertifizierung als Kultur-Jugendherberge. Im November wurde die Jugendherberge mit dem Bildungsprofil Kultur zertifiziert. Mit Partnern aus der Region bietet die Jugendherberge Programme mit kulturellem Schwerpunkt an.

QUEDLINBURG

Sachsen-Anhalt Tag. Die Jugendherberge hat den Landesverband auf dem Sachsen-Anhalt Tag im Mai sehr gut unterstützt und versorgt.

RADIS

Stammgäste. Die Feriencamps vom „Ballkids“ e.V. durften wir sechs Mal begrüßen.

SCHIERKE

Umfassende Sanierung. Die letzten Gästezimmer wurden saniert. Somit verfügen seit Mitte des Jahres alle Zimmer über Dusche/WC.

THALE

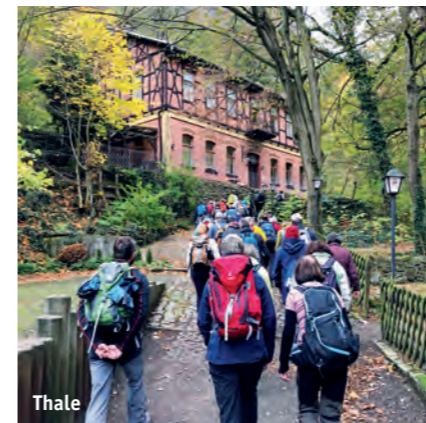
Herbergleitung testet. Michael Hesse, Leiter der Jugendherberge Thale, testet das eigene Programmangebot „Fasten-Wandern“ und begab sich eine Woche auf Wanderung durch den Harz - nur mit Wasser, Kräutertees und Gemüsebrühen.

WERNIGERODE

20 Jahre Jugendherberge Wernigerode. Mit der Artrocklegende „Stern Combo Meissen“ feierte die Jugendherberge ihr 20-jähriges Bestehen am 13.07.2019.

WITTENBERG

Malerarbeiten. Zur Aufrechterhaltung des hohen Standards wurden alle Gästezimmer im November und Dezember gemalt.



Thale



Naumburg



Halle



Halle



Gorenzen



Wernigerode



Kretzschau

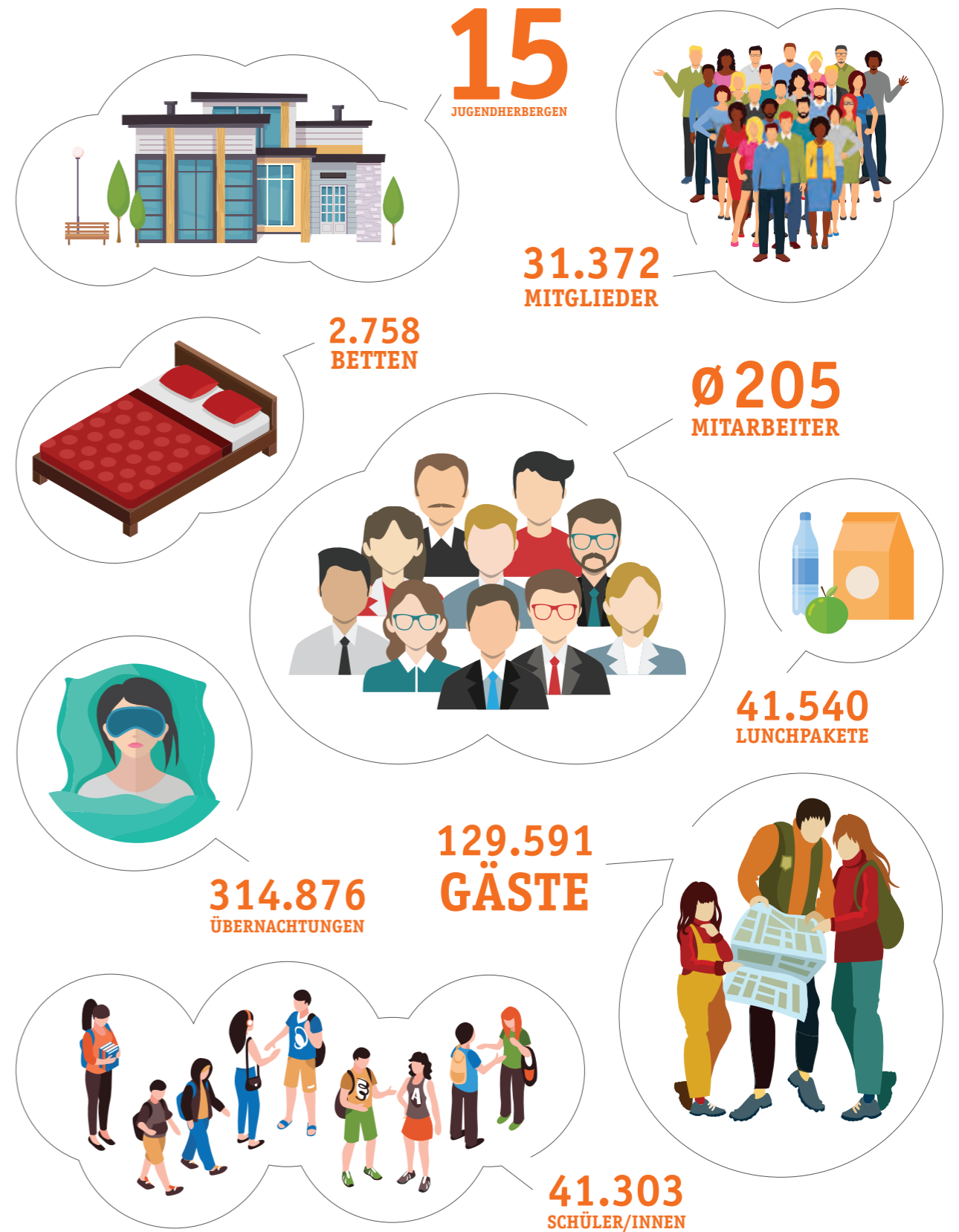


Gorenzen



Magdeburg

DER LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT 2019 IN ZAHLEN



ÜBERNACHTUNGSSTATISTIK DER JUGENDHERBERGEN VON 2016 BIS 2019

2.758 BETTEN
129.591 GÄSTE

2018/2019: +6.053 ÜN | +2%

- 2019 – 314.876 ÜN
- 2018 – 308.823 ÜN
- 2017 – 315.323 ÜN
- 2016 – 302.934 ÜN

HALLE

276 Betten | 15.980 Gäste
2018/2019: +1.717 | +5%

- 2019 – 36.311 ÜN
- 2018 – 34.594 ÜN
- 2017 – 33.794 ÜN
- 2016 – 31.959 ÜN

NAUMBURG

227 Betten | 8.007 Gäste
2018/2019: +810 | +4%

- 2019 – 18.907 ÜN
- 2018 – 18.097 ÜN
- 2017 – 16.310 ÜN
- 2016 – 16.337 ÜN

SCHIERKE

298 Betten | 13.462 Gäste
2018/2019: +2.623 | +8%

- 2019 – 36.259 ÜN
- 2018 – 33.636 ÜN
- 2017 – 32.642 ÜN
- 2016 – 33.634 ÜN

DESSAU

193 Betten | 11.859 Gäste
2018/2019: +4.496 | +21%

- 2019 – 25.991 ÜN
- 2018 – 21.495 ÜN
- 2017 – 23.553 ÜN
- 2016 – 20.900 ÜN

KELBRA

146 Betten | 4.296 Gäste
2018/2019: -1.296 | -11%

- 2019 – 10.296 ÜN
- 2018 – 11.592 ÜN
- 2017 – 11.002 ÜN
- 2016 – 7.662 ÜN

NEBRA

151 Betten | 5.351 Gäste
2018/2019: +2.256 | +22%

- 2019 – 12.658 ÜN
- 2018 – 10.402 ÜN
- 2017 – 11.568 ÜN
- 2016 – 10.393 ÜN

THALE

216 Betten | 12.229 Gäste
2018/2019: +128 | +0,4%

- 2019 – 33.941 ÜN
- 2018 – 33.813 ÜN
- 2017 – 31.981 ÜN
- 2016 – 32.823 ÜN

FALKENSTEIN

92 Betten | 3.121 Gäste
2018/2019: -505 | -6%

- 2019 – 8.429 ÜN
- 2018 – 8.934 ÜN
- 2017 – 9.623 ÜN
- 2016 – 9.681 ÜN

KRETZSCHAU

217 Betten | 4.864 Gäste
2018/2019: -2.135 | -16%

- 2019 – 11.218 ÜN
- 2018 – 13.353 ÜN
- 2017 – 11.976 ÜN
- 2016 – 9.594 ÜN

QUEDLINBURG

57 Betten | 2.459 Gäste
2018/2019: +713 | +15%

- 2019 – 5.380 ÜN
- 2018 – 4.667 ÜN
- 2017 – 6.101 ÜN
- 2016 – 5.724 ÜN

WERNIGERODE

281 Betten | 16.082 Gäste
2018/2019: -909 | -2%

- 2019 – 43.804 ÜN
- 2018 – 44.713 ÜN
- 2017 – 44.074 ÜN
- 2016 – 44.864 ÜN

GORENZEN

124 Betten | 3.536 Gäste
2018/2018: +149 | +2%

- 2019 – 9.807 ÜN
- 2018 – 9.658 ÜN
- 2017 – 8.943 ÜN
- 2016 – 10.533 ÜN

MAGDEBURG

249 Betten | 15.991 Gäste
2018/2019: -874 | -2%

- 2019 – 34.847 ÜN
- 2018 – 35.721 ÜN
- 2017 – 36.218 ÜN
- 2016 – 37.168 ÜN

RADIS

77 Betten | 901 Gäste
2018/2019: -637 | -16%

- 2019 – 3.252 ÜN
- 2018 – 3.889 ÜN
- 2017 – 5.699 ÜN
- 2016 – 5.285 ÜN

WITTENBERG

154 Betten | 11.453 Gäste
2018/2019: -483 | -2%

- 2019 – 23.776 ÜN
- 2018 – 24.259 ÜN
- 2017 – 31.839 ÜN
- 2016 – 26.377 ÜN



ENTWICKLUNG MITGLIEDERZAHLEN

In 2019 konnten wir wieder ein erfreuliches Plus bei den Mitgliederzahlen verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist um 4% auf 31.372 aktive Mitglieder gestiegen. Der größte Zuwachs ist dabei mit knapp 5% bei den Familien/27plus-Mitglied-

schaften. Leichte Steigerungen bei den Vereinen können den geringen Rückgang der Junioren- und Schul-Mitgliedschaften gut ausgleichen.

MITGLIEDERZAHLEN VON 2015 BIS 2019

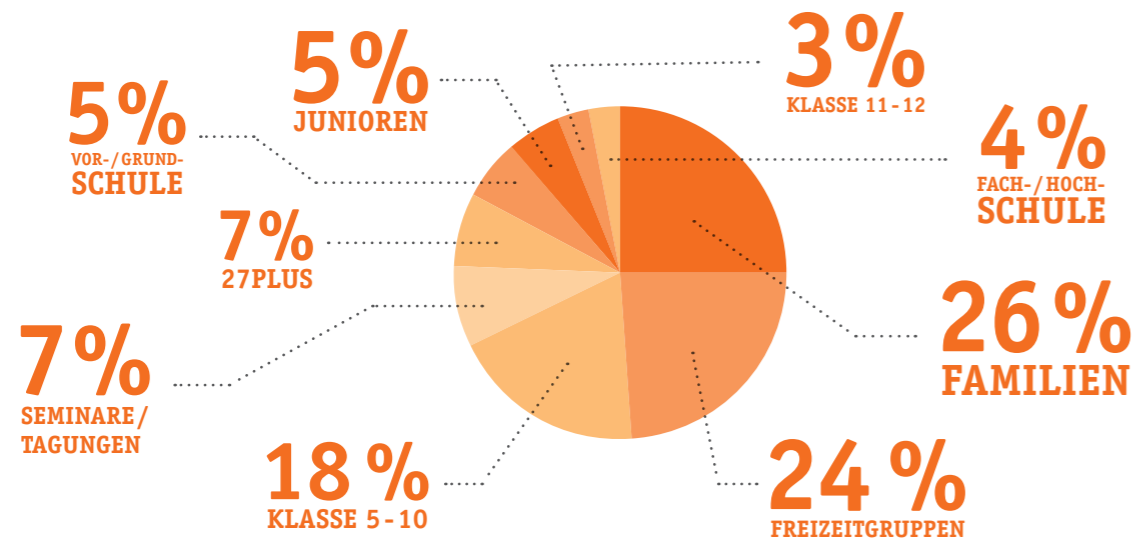
MITGLIEDERGRUPPE	2015	2016	2017	2018	2019	DIFFERENZ 19/18	
Junioren (unter 27 J.)	2.022	2.053	2.008	1.930	1.840	-4,66%	-90
Familien/27plus	62.301	23.611	24.883	26.471	27.786	4,97%	1.315
Vereine	1.030	1.027	1.031	1.078	1.093	1,39%	15
Schulen	680	674	667	675	653	-3,26%	-22
GESAMT	66.033	27.365	28.589	30.154	31.372	4,04%	1.218

ENTWICKLUNG DER ÜBERNACHTUNGSZAHLEN DER GÄSTEGRUPPEN

Mit einem leichten Anstieg der Übernachtungszahlen um 2% konnte der positive Trend der Jahre 2016 und 2017 im vergangenen Jahr wieder aufgenommen werden. Ein deutliches Plus konnten wir bei Abiturklassen und Studierenden erzielen. Die wichtigsten Gästegruppen bleiben aber nach wie vor Familien, Freizeitgruppen und die Schulklassen von der 1. bis

zur 10. Klasse. Bei den Familienübernachtungen konnte die Anzahl der Übernachtungen noch einmal deutlich um knapp 8% gesteigert werden. Mit über 80.000 Übernachtungen entfallen die meisten Übernachtungen im Jahr 2019 auf Familien.

GÄSTEGRUPPEN IM VERGLEICH



ÜBERNACHTUNGSZAHLEN GÄSTEGRUPPEN VON 2015 BIS 2019

GÄSTEGRUPPE	2015	2016	2017	2018	2019	DIFFERENZ 19/18	DIFFERENZ 19/15
Vor-/Grundschule	17.708	20.428	18.310	18.813	16.858	-10,39 %	-1.955
Klasse 5 - 10	58.532	64.369	59.984	59.566	58.143	-2,39 %	-1.423
Klasse 11 - 12	3.562	6.529	8.124	7.806	9.929	27,20 %	2.123
Fach-/Hochschule	6.438	8.988	9.072	8.924	11.456	28,37 %	2.532
Junioren (unter 27 J.)	18.119	17.927	18.743	15.836	16.742	5,72 %	906
Familien	68.376	64.463	70.566	74.524	80.381	7,86 %	5.857
Freizeitgruppen	76.702	80.071	87.433	77.314	76.559	-0,98 %	-755
Tagungen/Seminare	17.348	21.352	20.676	24.221	21.532	-11,10 %	-2.689
27plus (ab 27 J.)	20.370	18.807	22.415	21.819	23.276	6,68 %	1.457
GESAMT	287.155	302.934	315.323	308.823	314.876	1,96 %	6.053

UNSERE GÄSTE AUS DEUTSCHLAND

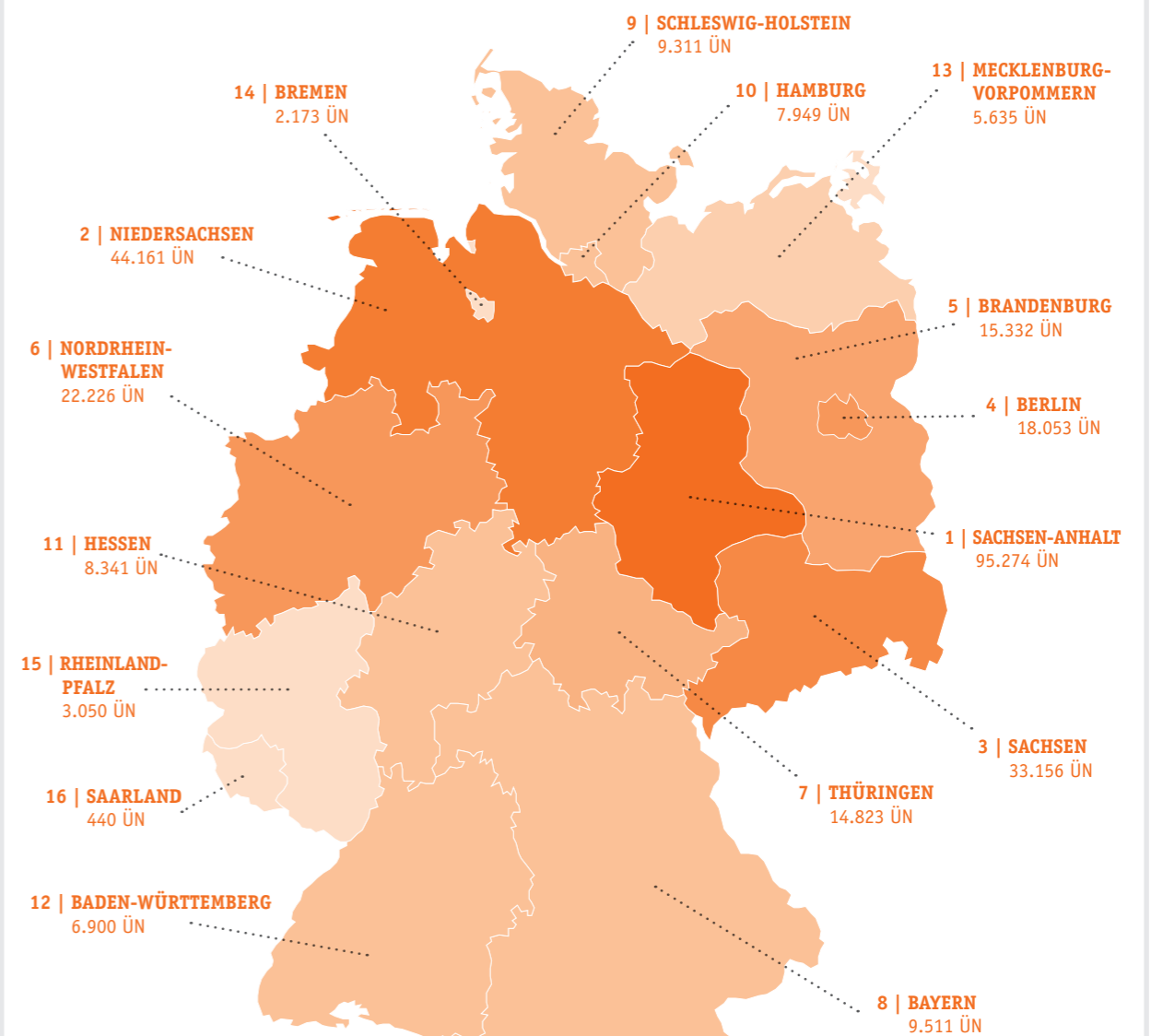
Auch im Jahr 2019 stammen die meisten Gäste der Jugendherbergen in Sachsen-Anhalt aus ihrem eigenen Bundesland. Mit über 95.000 Übernachtungen entfällt knapp ein Drittel der Übernachtungen im bundesweiten Vergleich auf Gäste aus Sachsen-Anhalt. Aber auch viele Gäste aus benachbarten Bundesländern waren in 2019 unsere Gäste.

TOP 3

Die wichtigsten Bundesländer mit den meisten Gästen, nach Sachsen-Anhalt (31%), waren im Jahr 2019:
Niedersachsen: 44.161 ÜN » 14 %
Sachsen: 33.156 ÜN » 11 %
Nordrhein-Westfalen: 22.226 ÜN » 7 %

HERKUNFT UNSERER GÄSTE NACH BUNDESLÄNDERN

Übernachtungszahlen 2019



GESAMT – 304.913 ÜN
 DAVON OHNE ZUORDNUNG EINES BUNDESLANDES - 8.578

GÄSTE AUS DEM AUSLAND

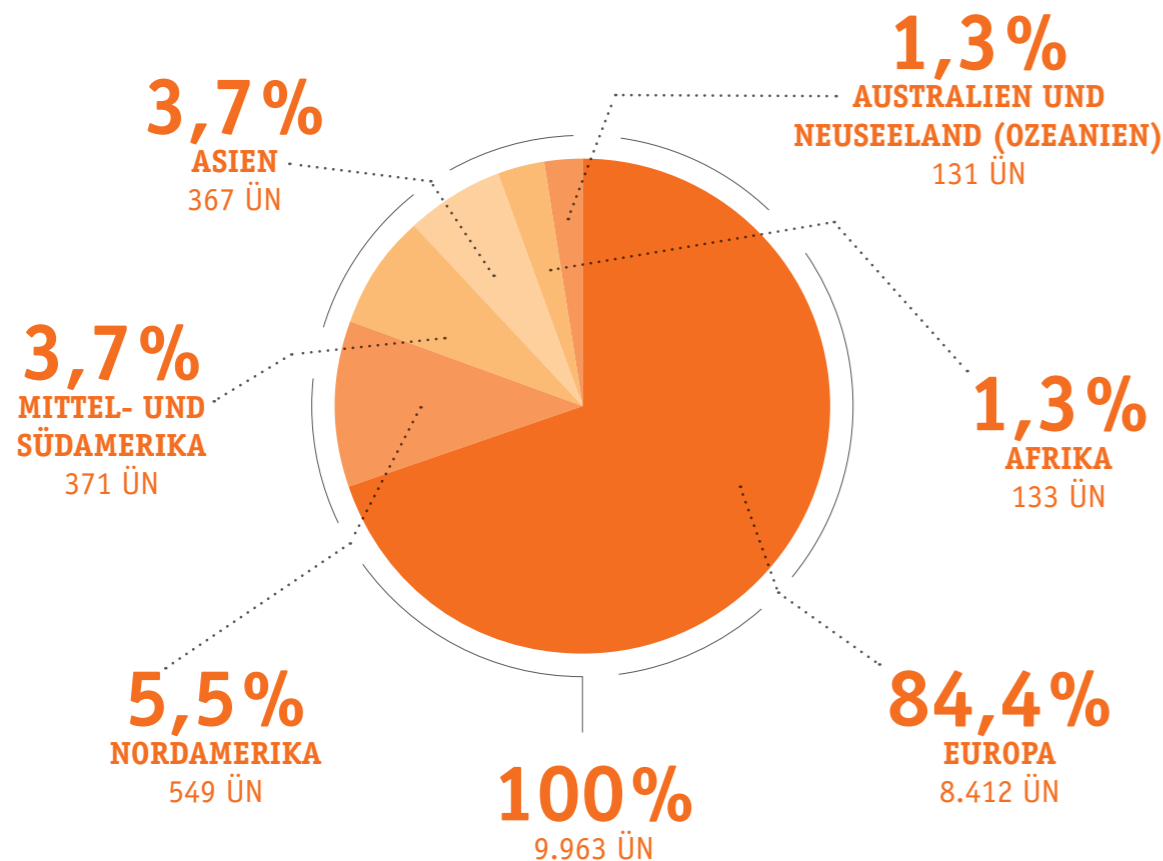
Im Jahr 2019 konnten die Jugendherbergen in Sachsen-Anhalt viele Gäste aus dem europäischen und internationalen Ausland begrüßen.

Insgesamt wurden 9.963 Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland gezählt. Mit 8.412 Übernachtungen ist Europa dabei weiter der wichtigste Markt. Es wurden vor allem zahlreiche Gäste aus den Niederlanden, Polen, Schweden, und Frankreich beherbergt.

EUROPA – TOP 6
Anzahl der Ausländerübernachtungen 2019 | Anteil in %

NIEDERLANDE – 2.350 ÜN	28 %
POLEN – 720 ÜN	9 %
SCHWEDEN – 662 ÜN	8 %
FRANKREICH – 523 ÜN	6 %
USA – 512 ÜN	6 %
ENGLAND – 508 ÜN	6 %
SONST. EUROPA – 3.137 ÜN	37 %
GESAMT – 8.412 ÜN	100 %

WELT
Anzahl der Auslandsübernachtungen 2019 | Anteil in %



VERGLEICH DER LANDESVERBÄNDE (inkl. Anschlusshäuser)

LANDESVERBAND	ANZAHL JH	BETTEN	ÜBERNACHTUNGEN	ÜBERNACHTUNGEN JE BETT	MITGLIEDER GESAMT	MITGLIEDER JE 1000 EINWOHNER
Baden-Württemberg	47	7.509	1.110.476	148	361.838	32,69
Bayern	60	8.471	1.255.466	148	271.890	20,79
Berlin-Brandenburg	18	2.529	393.619	156	131.862	21,42
JH Bln. Ostkreuz	1	445	92.122	207	0	0
Hannover	23	3.270	374.840	115	146.520	35,74
Hessen	31	5.340	716.425	134	215.034	34,21
Meckl.-Vorpommern	19	2.691	402.689	150	24.525	15,24
Nordmark	44	7.580	1.042.780	138	191.707	35,55
Rheinland	34	6.289	1.025.442	163	338.601	35,07
Rheinland-Pfalz/Saarland	41	6.047	1.032.364	171	230.180	45,35
Sachsen	28	3.623	384.492	106	78.739	19,31
Sachsen-Anhalt	17	2.890	323.886	112	31.372	14,28
Thüringen	22	2.391	255.580	107	33.198	15,49
Unterweser-Ems	27	5.384	695.448	129	132.252	33,77
Westfalen-Lippe	29	4.997	651.390	130	272.504	32,48
SUMMEN / DURCHSCHNITT	441	69.456	9.757.019	140	2.460.222	29,59



SATZUNG DEUTSCHES JUGENDHERBERGSWERK LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.



Präambel

Das Deutsche Jugendherbergswerk bietet seinen Gästen aus aller Welt in Jugendherbergen Möglichkeiten der Begegnung und des Kennenlernens und dient so dem gegenseitigen Verständnis und friedlichen Miteinander von Menschen und Völkern. Träger des Deutschen Jugendherbergswerkes sind der Hauptverband und die Landesverbände, die in der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Gemeinsames Ziel ist die Förderung und Fortentwicklung der Jugendherbergsidee und die Wahrung der Einheit des Deutschen Jugendherbergswerkes.

Mit dieser Zielsetzung gibt sich der Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. die nachfolgende Satzung.

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

- Der Verein führt den Namen "Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.", Kurzform: DJH Sachsen-Anhalt, Abkürzung: DJH-Lvb ST, (im Folgenden: „Landesverband“).
- Der Landesverband hat seinen Sitz in Magdeburg. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Gerichtsstand ist Magdeburg.
- Der Landesverband ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Stendal eingetragen.
- Der Landesverband ist Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: „Hauptverband“), Detmold, dessen Satzung in ihren Grundsätzen durch den Landesverband zu beachten ist. Hauptverband und Landesverband arbeiten zur Verwirklichung der Ziele des Deutschen Jugendherbergswerkes partnerschaftlich zusammen. Sie sind verpflichtet, die Einheit des Deutschen Jugendherbergswerkes und sein Ansehen zu wahren.

§ 2 Zweck

Zweck des Landesverbandes ist die Förderung der Jugendhilfe, der Völkerverständigung sowie des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Der Landesverband dient der Begegnung und dem Zusammenleben vor allem von jungen Menschen und Familien aus aller Welt, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Religion und ihren weltanschaulichen oder politischen Auffassungen und unterstützt damit das gegenseitige Verständnis und das friedliche Miteinander der Völker.

§ 3 Verwirklichung des Vereinszwecks

Der Landesverband baut und betreibt Jugendherbergen, in denen vor allem junge Menschen und Familien untergebracht und gepflegt werden. Durch den Bau und den Betrieb von Jugendherbergen schafft der Landesverband insbesondere:

- Begegnungsmöglichkeiten für junge Menschen sowie Familien und fördert deren Verbindung zur Natur, ihr Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein, ihr soziales Engagement sowie die Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel, Gespräche und gemeinsame Aktionen;
- Möglichkeiten für Schulfahrten, Schulwandern und andere Schulveranstaltungen in Jugendherbergen;
- Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung junger Menschen, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe und von Verantwortlichen für die schulische, außerschulische und berufliche Bildung junger Menschen.

Der Landesverband ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er vertritt die Belange des Deutschen Jugendherbergswerkes gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und den Kommunen des Landes, soweit die Aufgaben nicht satzungsgemäß dem Hauptverband zugeordnet sind. Der Landesverband kann Aufgaben ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- Der Landesverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel des Landesverbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Landesverbandes. Der Landesverband darf keine Person durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- Die Mitglieder des Vorstands des Landesverbandes und die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die für ihre ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen, tatsächlich nachgewiesenen Auslagen werden ihnen ersetzt. Für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand kann ferner eine ihrer

Höhe nach angemessene pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Über deren Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und der Auffassung der Finanzverwaltung. Eine pauschale Aufwandsentschädigung wäre, bei ihrer Existenz, Gegenstand der jährlichen Prüfung der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

§ 5 Mitglieder

1. Mitglieder können werden:

- als Einzelmitglieder: Einzelpersonen, die mindestens 14 Jahre alt sind, mit Zustimmung der jeweiligen ehungsberechtigten, sowie jede volljährige Person und Familien
 - als körperschaftliche Mitglieder: Vereine, Verbände, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und sonstige Organisationen, z.B. nichtrechtsfähige Vereine, Unternehmen, Gruppen und Schulen, wenn sie ihren Sitz im Verbandsgebiet (§ 1 Abs. 2) haben und ihre Satzung und/oder Tätigkeit nicht im Widerspruch zu den satzungsmäßigen Zielen des Deutschen Jugendherbergswerkes stehen.
- Zu Ehrenmitgliedern können Einzelpersonen ernannt werden, die sich um das Deutsche Jugendherbergswerk, insbesondere im Land Sachsen-Anhalt, verdient gemacht haben.

§ 6 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft nach § 5 Abs. 1 lit. a ist schriftlich oder im Online-Verfahren zu beantragen. Spätestens mit Zugang der Mitgliedskarte gilt sie als begründet.
- Die Mitgliedschaft nach § 5 Abs. 1 lit. b muss schriftlich beantragt werden und wird mit Zugang der Mitgliedskarte begründet. Die Ablehnung einer Aufnahme erfolgt schriftlich und bedarf keiner Begründung. Dagegen kann innerhalb einer Frist von einem Monat Einspruch eingelegt werden, über den durch den Vorstand entschieden wird. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes einzureichen.
- Bei Vereinen und Verbänden, die nicht anerkannte Träger der Jugendhilfe sind und bei denen Zweifel daran bestehen, ob ihre Satzung und/oder Tätigkeit im Widerspruch zu den satzungsmäßigen Zielen des Deutschen Jugendherbergswerkes stehen, ist eine Aufnahme als körperschaftliches Mitglied nach § 5 Abs. 1 lit. b ausgeschlossen, wenn der Hauptverband nach seiner Satzung keine Zustimmung erteilt oder er bzw. ein anderer Landesverband eine Aufnahme bereits abgelehnt hat.
- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Der Austritt kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich erklärt werden. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist vollständig zu bezahlen.
- Ein Mitglied kann mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist gegeben, wenn ein Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags trotz Mahnung länger als sechs Monate im Rückstand ist. Ferner liegt ein wichtiger Grund vor, soweit das Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Deutschen Jugendherbergswerkes in schwerwiegender Weise schädigt. Dieses ist insbesondere der Fall, soweit das Einzelmitglied bzw. das körperschaftliche Mitglied durch dessen Mitglieder/Mitarbeiter/Gäste in Jugendherbergen Straftaten begeht, Gewalt gegen andere Menschen androht oder anwendet, die Privatsphäre anderer Mitglieder, Gäste oder Mitarbeiter des Deutschen Jugendherbergswerkes in sexueller Hinsicht oder in sonstiger bedeutsamer Weise verletzt oder - auch außerhalb von Einrichtungen des Deutschen Jugendherbergswerkes - zu Terrorismus oder zu Gewalttaten aufruft, deren Billigung zum Ausdruck bringt, sich an diesen beteiligt, den Holocaust leugnet, sich rassistisch verhält oder sich ansonsten entgegen der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Wort, Schrift oder in sonstiger Weise äußert.
- Die Entscheidung über einen Vereinsausschluss nach Absatz 6 trifft der Vorstand. Der Ausschluss ist dem Mitglied unter der von ihm zuletzt benannten Anschrift in Textform mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch das Mitglied in Textform Einspruch eingelegt werden, über den durch den Vorstand abschließend entschieden wird. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Davon unberührt bleiben Ansprüche gegen das Mitglied auf bis zur Beendigung von dessen Mitgliedschaft entstandene, jedoch von diesem noch nicht gezahlte Beiträge.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

- Mitglieder nach § 5 Abs. 1 lit. a haben den vom Hauptverband festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- Die Jahresmindestbeiträge für Mitglieder nach § 5 Abs. 1 lit. b werden durch den Vorstand des Landesverbandes festgesetzt. Der Beitrag ist bis zum 1. März eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.

§ 8 Wirtschaftsführung, Wirtschafts- und Rechnungsprüfer

- Der Landesverband finanziert seine Aufgaben insbesondere durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus der Überlassung und dem Betrieb von Jugendherbergen sowie Spenden und Zuschüssen, insbesondere Investitionszuschüssen des Bundes, des Landes und der Kommunen.
- Der Landesverband zahlt an den Hauptverband eine Umlage.
- Der Landesverband stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, in dem alle für die Erfüllung seiner Aufgaben eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben darzustellen sind.
- Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen und so zu planen, dass die stetige Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben gesichert ist.
- Jahresabschluss und Lagebericht sind, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften gelten, unter Beachtung der Vorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes zu erstellen und prüfen zu lassen (Wirtschaftsprüfungsbericht).
- Die Kasse des Vereins wird jedes Jahr durch zwei ehrenamtliche Rechnungsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht dient ihnen als Arbeitsgrundlage für ihren schriftlichen Prüfungsbericht, in dem sie ergänzende Prüfungshandlungen vornehmen, insbesondere um festzustellen, ob die Haushaltsführung sparsam und wirtschaftlich war, der Haushaltsplan eingehalten wurde und die Buchführung ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber haben sie der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Die beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfer werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine unmittelbare Wiederwahl zweimal in Folge ist zulässig.
- Der Landesverband setzt die Preise für den Aufenthalt in den Jugendherbergen fest. Bei der Preisgestaltung können im Einzelfall Besonderheiten berücksichtigt werden. Die Preise sind so festzusetzen, dass neben den Betriebskosten und den anteiligen Kosten des Landesverbandes ein angemessener Beitrag zu den durch Zuschüsse Dritter nicht gedeckten Kosten für Investitions- und Sanierungsmaßnahmen erwirtschaftet werden kann.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9 Regionalverbände

- Regionalverbände sind rechtlich selbstständige, regional zusammengefasste Mitgliedergruppen. Sie werden durch Vorstandsbeschluss gebildet.
- Sie unterstützen die Arbeit des Landesverbandes in ihrem Gebiet und bieten den Mitgliedern nach § 5 Absatz 1. lit. a und b die Möglichkeit, an der demokratischen Willensbildung des Landesverbandes durch die Wahl von Delegierten für die Mitgliederversammlung mitzuwirken. Näheres regelt die vom Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung für die Arbeit der Regionalverbände.

§ 10 Organe

Organe sind:

- die Mitgliederversammlung (§ 11)
- der Vorstand (§ 15 Abs. 1)

§ 11 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung gehören an:

- die Delegierten der Regionalverbände,
- die Ehrenmitglieder nach § 5 Absatz 2 und Ehrenvorsitzende,
- die Mitglieder des Vorstandes nach § 15 Absatz 1,
- die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer nach § 8 Absatz 6,
- drei von der Arbeitsgemeinschaft der Herbergseltern benannte Herbergsleiter
- ein von den Beschäftigten der Geschäftsstelle gewählter Delegierter
- auf Vorschlag der folgenden Institutionen je ein Vertreter:
 - der zuständigen Ministerien des Landes Sachsen-Anhalts
 - der kommunalen Spitzenverbände im Land Sachsen-Anhalt (Städte- und Gemeindebund, Landkreistag)
 - der Lehrverbände
 - des Landesjugenddrings
- auf Vorschlag des Vorstandes:
 - ein Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung

- zwei Lehrkräfte aus dem Verbandsgebiet des Landesverbandes
 - ein Rechtsberater
 - ein Vertreter der Kreis-/Stadtjugendpflege
 - ein Vertreter des Landessportbundes
- Die Vertreter der Mitglieder nach § 5 Abs. 1 lit. a und b werden von den Regionalverbänden (§ 9) für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Regionalverbände haben nach ihrer Mitgliederzahl mindestens eine und höchstens zehn Stimmen. Gewählte Delegierte können maximal fünf Stimmen auf sich vereinen. Bei bis zu 200 Mitgliedern erhält der jeweilige Regionalverband eine Stimme und bei mehr als 200 Mitgliedern für je angefangene 200 Mitglieder eine zusätzliche Stimme, jedoch nicht mehr als zehn Stimmen.
 - Die Vertreter nach Abs. 1 lit. b - h haben je eine Stimme. Durch Stimmenübertragung von anderen Vertretern nach Absatz 1 lit. b - h mittels schriftlicher Vollmacht ist eine Stimmenhäufung von bis zu drei Stimmen zulässig.
 - Die Vertreter der Herbergseltern sind von der Arbeitsgemeinschaft der Herbergseltern für die Dauer von vier Jahren zu wählen.
 - Die Vertreter nach Abs. 1 lit. h werden vom Vorstand für die Dauer von zwei Jahren benannt.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Änderung der Satzung
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan nach § 8 Abs. 3
- Entgegennahme der Geschäfts- und Prüfungsberichte
- Entgegennahme des Lageberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses nach § 8 Abs. 5
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes nach § 15 Abs. 3 (mit Ausnahme des Geschäftsführers)
- Wahl der beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfer auf Vorschlag des Vorstandes
- Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 5 Abs. 2 und Ehrenvorsitzenden
- Entscheidung über die Auflösung des Landesverbandes nach § 20 Abs.

2. Darüber hinaus ist die Mitgliederversammlung für alle sonstigen Angelegenheiten zuständig, die ihr gesetzlich obliegen.

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Wochen mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen, wenn es das Interesse des Landesverbandes erfordert, mindestens aber einmal im Jahr. Termin, Ort und Tagesordnung werden in der Mitgliederzeitschrift bekannt gemacht.
- Eine Mitgliederversammlung muss binnen sechs Wochen einberufen werden, wenn Vertreter, die mindestens vierzig Stimmen nach § 11 Abs. 2 und 3 wahrnehmen, es durch schriftlichen Antrag mit Beschlussvorschlag gegenüber dem Landesverband verlangen.
- Anträge von Mitgliedern zu einem in der Tagesordnung nicht vorgesehenen Punkt sowie auf Satzungsänderung sind spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit einem begründeten Beschlussvorschlag beim Landesverband einzureichen.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden, welcher dieses Amt am längsten ausübt, geleitet.
- Eine satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig; bei Entscheidungen nach § 12 Absatz 1. a) und i) gilt dies nur, wenn mindestens vierzig Stimmen vertreten sind.
- Für Wahlen in der Mitgliederversammlung gilt Folgendes: Wahlen zum Vorstand finden einzeln und geheim statt; die Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer erfolgt offen, sofern keine geheime Wahl beantragt wird. Wahlvorschläge für den Vorstand sind spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin schriftlich beim Landesverband einzureichen. Als Vertreter der Herbergseltern können nur von der Arbeitsgemeinschaft der Herbergseltern vorgeschlagene Herbergsleiter gewählt werden. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang mit den zwei Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen erhalten

hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Geschäftsführer zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, ist auch in weiteren Wahlgängen eine Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erforderlich; die Sätze 2 bis 4 finden insoweit keine Anwendung.

- Alle anderen Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen durch offene Abstimmungen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden, gültigen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung keine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Enthaltungen bleiben für die Ermittlung der Mehrheit außer Betracht.
- Zur Beschlussfassung über die Änderung der Satzung nach § 12 Abs. 1 lit. a ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich, zur Beschlussfassung über die Auflösung des Landesverbandes nach § 12 Abs. 1 lit. i ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 15 Zusammensetzung und Amtsdauer des Vorstandes

- Der Vorstand besteht aus höchstens zehn Mitgliedern und zwar
 - dem Vorsitzenden,
 - zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister,
 - dem Geschäftsführer,
 - zwei Vertretern der Herbergseltern
 - und weiteren höchstens drei Beisitzern.
- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus
 - dem Vorsitzenden,
 - den zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister und
 - dem Geschäftsführer.
- Die Vorstandsmitglieder – mit Ausnahme des Geschäftsführers – werden für eine Amtszeit von vier Jahren in folgendem Turnus gewählt: Alle zwei Jahre werden vier bzw. fünf der Vorstandsmitglieder neu gewählt. Zusammen werden immer gewählt:
 - der Vorsitzende, ein Stellvertreter, der Schatzmeister, ein Besitzer
 - ein Stellvertreter, zwei Beisitzer, zwei Vertreter der HerbergselternDie Wiederwahl ist zulässig und die bisherigen Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wird in der nächsten Mitgliederversammlung für den Rest der ursprünglichen Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt.Abweichend hiervon wird zum Zwecke der Herstellung des Wahlturnus gem. Abs. 3 lit. a) wie folgt gewählt:
 - Im Jahre 2020 - Wahl des Vorsitzenden, eines Stellvertreters, des Schatzmeisters sowie eines Beisitzers für die Dauer von vier Jahren.
 - Im Jahr 2020 - Wahl eines Beisitzers und der zwei Vertreter der Herbergseltern für die Dauer von zwei Jahren.
 - Von den zwei im Jahr 2020 neu zu wählenden Beisitzern wird derjenige für die Dauer von vier Jahren gewählt, welcher die meisten Ja-Stimmen auf sich vereint. Bei Gleichstand entscheidet das Los, das der Wahlleiter zieht.
- Der Geschäftsführer ist für die Dauer seiner Bestellung Mitglied des Vorstandes.
- Die Vorstandsmitglieder arbeiten, mit Ausnahme des Geschäftsführers, ehrenamtlich. Ehrenamtliche Mitglieder des Vorstandes haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 16 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist zuständig für die Führung der Landesverbandsgeschäfte und für alle Angelegenheiten, soweit sich nicht aus Gesetz oder Satzung eine andere Zuständigkeit ergibt. Er bestimmt die Delegierten für die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes. Zur Erledigung der laufenden Landesverbandsgeschäfte bedient sich der Vorstand einer vom Geschäftsführer geleiteten Landesgeschäftsstelle. Der Vorstand bestellt und entlässt den Geschäftsführer. Vorgesetzter des Geschäftsführers ist der Landesverbandsvorsitzende. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch die Befugnisse zwischen Vorstand und Vorstand im Sinne des § 26 BGB abzugrenzen sind. Letzterer ist für alle Perso-

nalentscheidungen zuständig, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer oder die Herbergsleitungen übertragen hat oder diese Satzung etwas anderes bestimmt. Das Verfahren zur Anstellung und Entlassung von Herbergsleitungen wird in der Geschäftsordnung des Vorstandes festgelegt.

Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung für die Regionalverbände. Der Vorstand erlässt eine Dienstanweisung für die Landesgeschäftsstelle.Der Vorstand unterrichtet die Mitgliederversammlung über wichtige Angelegenheiten. Er bereitet die Sitzung der Mitgliederversammlung vor und führt ihre Beschlüsse durch.

Die Mitgliederversammlung wird auch über wichtige Angelegenheiten möglicher Beteiligungsgesellschaften unterrichtet. Der Vorstand oder eine von ihm beauftragte Stelle entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern nach § 6 Abs. 2. Über die Aufnahme von Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 entscheiden die vom Vorstand beauftragten Stellen. Der Vorstand kann nach Bedarf Ausschüsse für bestimmte Aufgaben bilden und benennt deren Mitglieder. Ein Vorstandsmitglied muss den Vorsitz führen. Ein Sozialausschuss ist zu bilden, solange der Landesverband nicht der Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz unterliegt. Näheres bestimmt die durch den Vorstand zu erlassene Geschäftsordnung.

§ 17 Verfahren des Vorstandes

- Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedarf ein oder wenn ein Drittel seiner Mitglieder es verlangt.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- Der Vorstand wird schriftlich und in Textform unter Angabe der Tagesordnung mit Ladungsfrist von einer Woche einberufen. Bei Dringlichkeit darf die Ladungsfrist nicht kürzer als drei Tage sein.
- Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, der am längsten dieses Amt ausübt.
- Für die Beschlussfassung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 4 entsprechend. Ein Vorstandsbeschluss kann in Textform gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

§ 18 Beirat

- Der Vorstand kann einen Beirat bilden. Dieser berät den Vorstand in allen Grundsatzfragen der Arbeit des Verbandes.
- Der Beirat besteht aus höchstens fünf Mitgliedern, die vom Vorstand für vier Jahre bestellt werden. Dem Beirat können auch Nicht-Vereinsmitglieder angehören. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Vorstand beschließt.

§ 19 Bekanntmachungen und Niederschriften

- Über jede Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu erstellen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Bei der Mitgliederversammlung kann dies auch ein Nichtmitglied sein.
- Bekanntmachungen des Landesverbandes erfolgen in der Mitgliederzeitschrift oder durch Aushang in den Jugendherbergen, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt.

§ 20 Verwaltung des Vereinsvermögens

- Kein Mitglied hat Anspruch auf das Vermögen des Landesverbandes.
- Bei Auflösung des Landesverbandes oder bei Wegfall seiner gemeinnützigen Zwecke fällt sein Vermögen an den Hauptverband, der es ausschließlich für die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat. Besteht der Hauptverband nicht mehr oder ist er nicht mehr als gemeinnützig anerkannt, so geht das Vermögen an das Land Sachsen-Anhalt, das es ausschließlich für die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

§ 21 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.


§ 22 In-/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 17.06.2017 und nach ihrer Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 03.05.1997 in Nebra verabschiedete und im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal eingetragene Satzung außer Kraft.



**Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**

Leiterstraße 10 · 39104 Magdeburg
Tel. 0391 5321000
Fax 0391 5321049
sachsen-anhalt@jugendherberge.de
www.sachsen-anhalt.jugendherberge.de

 /Jugendherbergen.Sachsen.Anhalt